

Regierungsrat

*Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Solothurner Spitäler AG
z.H. Arbeitnehmer-VertreterInnen der
PK Bürgerspital/Bürgergemeinde
Solothurn
Schöngrünstrs. 36a
4500 Solothurn

31. März 2009

Pensionskasse des Bürgerspitals Solothurn und der Bürgergemeinde Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 9. März 2009 nehmen Sie Bezug auf unseren Beschluss, wonach alle ab 1. Januar 2009 eintretenden Angestellten des Bürgerspitals bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) versichert werden. Sie teilen uns Ihre Besorgnis mit, dass mit diesem Entscheid die Pensionskasse des Bürgerspitals Solothurn und der Bürgergemeinde Solothurn (PKGBSS) in gravierende finanzielle Schwierigkeiten geraten werde. Sie fordern, dass entweder die heute bei der PKGBSS versicherten Personen zu den im Vernehmlassungsbericht vom Januar 2008 formulierten Bedingungen in die PKSO überführt werden oder die neueintretenden Angestellten des Bürgerspitals weiterhin bei der PKGBSS zu versichern sind.

Wir können nachvollziehen, dass Sie in Anbetracht der anhaltend negativen Entwicklung der Finanzmärkte besorgt sind um die Zukunft der PKGBSS. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Umstand, dass ab 1. Januar 2009 alle beim Bürgerspital neu eintretenden Angestellten bei der PKSO versichert werden, zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der PKGBSS führt. Wir weisen allerdings den Vorwurf zurück, dass dies eine Folge unseres Beschlusses vom 1. Dezember 2008 ist. Wir erinnern daran, dass wir gestützt auf die Debatte zum Spitalgesetz im Kantonsrat im Jahr 2004 beauftragt wurden, eine Übergangsregelung für die berufliche Vorsorge der Angestellten der soH zu schaffen. Auftragsgemäss haben wir am 22. März 2005 die Verordnung zum Spitalgesetz erlassen, welche als Übergangsregelung vorsah, dass die Mitarbeitenden der soH bis längstens am 31. Dezember 2008 bei der PKGBSS zu versichern sind. Diese Bestimmung ist nun ausser Kraft getreten. Nach geltendem Recht müssen nun alle im Bürgerspital neu eintretenden Mitarbeitenden bei der PKSO versichert werden. Mit unserem Beschluss vom 1. Dezember 2008 haben wir somit nur bestätigt, was Kraft Gesetz ohnehin eingetreten ist. Unser Entscheid war somit nicht – wie von Ihnen vorgehalten – politisch motiviert, sondern vielmehr von den gesetzlichen Vorgaben geleitet. Wir weisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen im Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 19. März 2009, welches auf eine Beschwerde der PKGBSS gegen unseren Beschluss nicht eingetreten ist.

Darin wird ausführlich dargelegt, dass die Übergangsnorm, wonach alle Angestellten des Bürgerspitals bei der PKBGSS zu versichern sind, über den 31. Dezember 2008 hinaus keine Gültigkeit mehr beanspruchen kann und daher ab diesem Zeitpunkt die allgemeine Bestimmung greift, wonach diese bei der PKSO zu versichern sind.

Im Wissen darum, dass neu eintretende Mitarbeitende nur bis zum erwähnten Zeitpunkt bei der PKBGSS zu versichern sind, hat der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG bereits am 14. September 2006 eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe beauftragt, eine einvernehmliche Lösung für die berufliche Vorsorge in der soH auszuarbeiten. Der im Januar 2008 unterbreitete Bericht wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens von der Bürgergemeinde Solothurn sowie der PKBGSS jedoch strikte abgelehnt. Eine umfassende Neulösung der beruflichen Vorsorge für das Personal des Bürgerspitals scheiterte somit am Widerstand der Verantwortlichen der PKBGSS. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass mangels Alternativlösung nun die allgemeine gesetzliche Regelung greift.

Ihre Forderung, dass die bisherige Übergangslösung weitergeführt werden soll, können wir aus den dargelegten Gründen nicht erfüllen. Auch Ihren Antrag, dass die Versicherten in die PKSO zu den im Vernehmlassungsbericht formulierten Bedingungen zu überführen seien, können wir nicht gutheissen, weil die Rahmenbedingungen aufgrund der Finanzkrise heute völlig anders sind. Wir streben selbstverständlich nach wie vor eine einheitliche Lösung an. Eine solche muss allerdings der aktuellen finanziellen Situation der beiden Kassen Rechnung tragen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Klaus Fischer
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber